

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 46

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

25. Seapoy-Regiment und die Kranken für genügend und bezog mit den übrigen Truppen ein Lager außerhalb der Stadt. Die ganze Artillerie war den Engländern in die Hände gefallen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Militärstrafgesetz.) Da die nationalrätliche Kommission zur Prüfung des Entwurfes des Militärstrafgesetzes dasselbe mit neuen Anträgen dem Bundesrath zur Prüfung überwies, soll über die neuen Anträge das Gutachten einer Sachkommission eingeholt werden. Die Sachkommission besteht aus: alt Bundesrath Eugen Borel in Bern, Prof. Dr. C. Hiltz in Bern, Nationalrath Pross in Solothurn, Staatsrathspräsident A. Cornaz in Neuenburg, Nationalrath Ed. Müller in Bern, Prof. Dr. A. Schneider in Zürich, Prof. Dr. K. Greter in Bern. — Bei der großen Zahl gewetzter Juristen, welche die sogen. Sachkommission bilden, läßt sich erwarten, daß das künftige Elaborat den juristischen Anforderungen entsprechen werde.

— (Neu erschienene Reglemente und Ordnungen.)

- 1) Reglement über die Bedienung der 12-Centimeter-Mörser (deutsch).
- 2) Nomenklatur der 12-Centimeter-Ringgeschütze, 12-Centimeter-Mörser und 12-Centimeter-Munitionstransportwagen (deutsch).
- 3) Traindienstreglement für die eidgenössische Armee (deutsch):
I. Ausrüstung der Dienstpferde;
II. Fahrskule.
- 4) Anleitung für Waffenunteroffiziere und Büchsenmacher, nebst Anhängen:
a. Anleitung für Cassionschefs;
b. Auszug aus der Instruktion betreffend das Reinigen der Gewehre;
c. Vorschrift für die Vornahme von Waffeninjektionen.

— (Militärliteratur.) Herr Oberst S. Bollinger hat soeben eine Arbeit im Verlag von Meyer & Zeller in Zürich veröffentlicht. Dieselbe ist betitelt: „Der Instruktor“, „Ein taktischer Führer durch die schweizerische Soldaten- und Kompagnieschule“. Eine Begleitung durch diese, für den Infanterieoffizier höchst wichtigen Vorschriften wird diesen sicher sehr willkommen sein. Der Herr Verfasser dürfte sich aber umso mehr berufen fühlen, eine solche zu geben, als er bekanntlich an der Redaktion der jetzt bestehenden Reglemente den wesentlichsten Antheil hatte. — Die Offiziere zum Ertheilen der Instruktion zu befähigen, ist der Hauptzweck der Arbeit. Nebenbei finden wir verschiedene Anregungen, welche zu weiterer Besprechung in der militärischen Presse führen dürften. Auf jeden Fall wollen wir es nicht unterlassen, das schön ausgestattete Büchlein den Infanterieoffizieren zum Studium zu empfehlen. Der Preis desselben ist sehr billig auf Fr. 1. 20 festgesetzt.

— (Ein Distanzritt der Artillerie-Aspiranten von Zürich nach Basel und zurück) hat am 7. und 8. November unter Führung des Herrn Artilleriemajors Wigter stattgefunden. Die in diesen zwei Tagen zurückgelegte Strecke beträgt zirka 200 Kilometer. Aufbruch von Zürich Sonntags (den 7.) in der Frühe 5 Uhr. Es wurde die Straße auf dem linken Rheinufer eingeschlagen, in Laufenburg zwei Stunden Rast gemacht und die Pferde gefüttert. Ankunft in Basel 5 Uhr Nachm. Am Montag wurde 6 1/2 Uhr Vormittags aufgebrochen; der Weg wurde über Fric und den Böhberg genommen. Die Strecke den Böhberg hinunter wurde von den Reitern zu Fuß zurückgelegt. In Brugg wurde zirka 2 1/2 Stunden gerastet und die Pferde gefüttert. Ankunft in Zürich 7 1/4 Uhr Abends. Am dem Distanzritt hatten sich betheiligt: 4 Truppenoffiziere, 1 Pferdearzt, 28 Aspiranten und 2 Pferdewärter. Am ersten Tage mußte ein Pferd, welches kufnahm war, von Brugg, ein anderes aus dem gleichen Grunde von Basel zurückgeschickt werden. Das übrige Pferdmaterial kam in gutem Zustand in Zürich an. In Anbetracht, daß die Aspiranten auf gewöhnlichen Regiepferden beritten waren, kann die Leistung als eine sehr bedeutende bezeichnet werden.

— (Vier Offiziersbildungsschulen in Zürich) finden auch dieses Jahr wieder zu gleicher Zeit statt und zwar: 1) die der Infanterie der VI. Division 38 Aspiranten; 2) die der Dragoner und Gaißen 24 Aspiranten; 3) die der Artillerie 53 und die des Genies 12 Aspiranten.

— (Velociped.) Herr Mischele aus Zürich umfuhr den ganzen Zürichsee auf dem Bicycle in 2 Stunden, 57 Minuten und 8 Sekunden. Die Distanz betrug 65 Kilometer. — Wir lieben das neue Transportmittel, welches uns die Pferde oft erspart, zwar nicht; doch da es einmal erfunden ist und, wie obiges Beispiel zeigt, in Bezug auf Schnelligkeit Bedeutendes zu leisten vermag, daher bei Beförderung von Verletzten, Befehlen u. s. w. gute Dienste leisten kann, so wäre zu wünschen, daß die eidgenössische Kriegsverwaltung einige dieser Vehikel anschaffen möchte, die dann bei den Truppenübungen der VI. und VII. Division 1887 erprobt werden könnten.

— (Militärwettkämpfen.) Der obergeraunische Offiziersverein hat in Rangenthal beschlossen, ein im nächsten Frühling in Rangenthal abzuhaltendes schweizerisches Militärwettkämpfen sowohl materiell als finanziell zu unterstützen. Die Anregung ging von Herrn Kavalleriemajor Gugelmann aus. Im sogenannten „Hard“ bietet sich ein Rennplatz, wie er kaum günstiger gefunden werden könnte.

— (Ein Vorschlag für Truppenverpflegung.) In den „Blättern des Obwaldner Bauernvereins“ wird die Anregung gemacht, den Käse als billige und nahrhafte Speise bei unserer Armee einzuführen. Es ist dieses nicht das erste Mal, daß ein solcher Vorschlag gemacht wird und es ist zu bedauern, daß die Anregung bisher so wenig Anklang gefunden hat. In Bezug auf Nationalökonomie, sowie in Bezug auf Verpflegung der Truppen dürfte die Anregung (welche heute nicht zum ersten Mal in diesem Blatt befürwortet wird) alle Aufmerksamkeit verdienen. Letzter haben früher in den zunächst betheiligten Kreisen unsere Bestrebungen wenig Beachtung gefunden.

— (Versicherung von Militäreffekten.) Dem St. Galler „Stabtanzeiger“ wird berichtet, daß die Feuerversicherungsgesellschaft „Phönix“ sich weigerte, einem Wehrmann, dem das Haus samt Mobilien verbrannte, den Betrag der versicherten Militäreffekten zu zahlen, weil der Bund dieselben unentgeltlich ersetze. Die Sache kam vor die Gerichtskommission, welche die Assuranz schützte mit der Begründung, dem Versicherten sei ein wirklicher Schaden nicht entstanden, da der Bund ihm die verbrannten Effekten ersetze. Wenn nur die Hälfte unserer Wehrmänner ihre Ausrüstung versichert hat, so macht dies eine Assuranzsumme von vielleicht 15 Millionen Franken, für welche die verschiedenen Gesellschaften Jahr aus Jahr ein eine ganz respectable Summe einnehmen, ohne aber bei einem Brandfalle den versicherten Betrag zahlen zu müssen. Wir glauben, dieser Gegenstand sei wichtig und bedeutend genug, damit unser Militärdepartement die Sache ein für alle Mal gesetzlich regulire und eventuell eine unnütze Ausgabe — vielleicht mehr als 20,000 Franken — unserem Militär alljährlich erspare.

A u s l a n d.

Deutschland. (Eine Erinnerung an General v. R. v. Wichmann), Kommandanten des 6. Armeekorps. Bekanntlich wurde der kürzlich verstorbene General v. Wichmann 1866 als Kommandeur des 2. Schleßischen Dragonerregiments in der berühmten Attacke bei Nachod verwundet. Dem Muth, der Entschlossenheit und der Umsicht zweier seiner Dragoner hatte es Wichmann damals zu danken, daß er aus den feindlichen Schaaren wieder herausgehauen wurde. Ueber diese denkwürdige Begebenheit berichtet man der „Nat.-Ztg.“ folgendes: „v. Wichmann hatte sein Pferd verloren, war verwundet und wurde von einem Trupp feindlicher Reiter eingeschlossen und als Gefangener fortgeführt. Als dies der Befreite August Hippe und noch ein Dragoner sahen, sprengten dieselben zur Befreiung ihres Kommandeurs kühn in den Haufen hinein, machten mehrere Deserteure kampfunfähig und schafften v. Wichmann Luft. Hippe drängte sein Pferd bis dicht an ihn heran, daß er den Stetig-